

Die Mediciner und Verwaltungsbehörden in der Städtereinigungsfrage

Ist der Titel eines in weiter, vermehrt Auflage soeben erschienenen Doppelheftes der 'technischen Kräfte auf volkswirtschaftlichem Gebiet' von Ingenieur Carl Pieper (B. Wolf, Dresden). — Der Verfasser macht der Presse den Vorwurf durch die 'Einsichtigkeit ihres Verhaltens ihre vornehmste Aufgabe, die Klärung der Details in einer der wichtigsten kommunalen Fragen herbeizuführen, verfehlt zu haben' und er bleibt uns nicht schuldig zu zeigen was er unter Klärung der Details versteht. Seine Beleuchtung der Verhandlungen in Sachen der Dresdener und Berliner Kanalisation und das Resultat seiner Untersuchung u. der Frage der 'Sanitätswerte' anderer Städte läßt, wie auch die Deutlichkeit im Raisonnement nichts zu wünschen übrig. Das vorliegende Buch bringt eine Reihe von Kenntnissen zur allgemeinen Kenntniss, an die sich die beurlaubtesten Beschäftigten knüpfen lassen, und es ist sicherlich geeignet den Sanitätswissenschaftler in dieser Angelegenheit mit Erfolg zu beistimmen. — Wir müssen den fachwissenschaftlichen Journalen auch hinfür die Beachtung des Wertes der technischen Argumente des Verfassers überlassen. Die Arbeit erscheint uns aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt als ein so wertvoller Beitrag in einer mit Eifer behandelten Streitfrage, daß wir ihr ein unmaßgebendes Referat schuldig zu sein glauben. — In dieser II. Auflage sind zunächst einige neue Artikel über die Kanalisation von Danzig aufgenommen u. da heißt es u. a.: 'Der Eifer, mit dem die Danziger Anlagen für andere Städte zur Nachahmung empfohlen werden, würde ökonomisch berechtigt sein, wenn für andere Städte die Kosten pro Kopf der Bevölkerung gleich niedrig, die Bedingungen für die Bewirtschaftung der Kläranlagen, die Danzig schon vorher im Besitz hatte, gleich günstig und die Arbeitskräfte in anderen Städten gleich groß wären, als sie in Danzig in sanitärer Beziehung, vor Einrichtung des Kläranlagen und der Kanalisation, geherrlicht haben mußten. Die eine oder die andere dieser Bedingungen mag für Breslau, Stettin, Dresden, Berlin u. s. w. zutreffen. Keine dieser Städte kann aber die Nachahmung 'zur Noth' direct dem Meere übergeben, vielmehr reflectiren alle auf 'Nothauslag' in den Fluß. In den bei Weitem meisten großen Städten werden Schwierigkeiten zu befürchten sein, die in Danzig überhaupt nicht in Frage kommen, und darum ist es fast unerlässlich, ganz ungenügend und unzeitig, die relative genommen ganzen Verbesserungen von Danzig, die im Interesse des Gemeinbewohners in dieser Stadt möglich und möglich waren, als einen Beweis davon aufzuführen, daß die sogenannte englische Kanalisation mit Vertheilung das beste Klärsystemungsmittel und durchaus geeignet sei das Wohl größerer Gemeinden zu fördern.'

Gegegenüber der Behauptung des Herrn Oberbürgermeisters: 'Sie werden nach einer kurzen Reihe von Jahren mit der Kanalisation nach denen suchen können, welche anerkennen, daß sie gegen die Vertheilung gewesen wären, so zweifellos entschieden ist die Frage, so absolut sind die Erfahrungen, die gemacht sind'... führt Pieper die neuesten Ausstellungen von Wasser, Murchison und Johnson an. Wie er sagt u. a.: 'Gleichen (Schwemmkanäle), die Hausabwässer aufnehmen, welche continuirlich durch die Excremente verunreinigt werden, müssen immer zu einem Reifhaus werden, was eine Ventilation nicht verhindern oder tadeln kann. Wenn die Excremente abgeschlossen bleiben von der Cloake und in einem besonderen System behandelt werden, so ist die Ursache für das unabwehrliche Uebel beseitigt.'

Murchison weist darauf hin, daß die Fiebergefahr seit Einrichtung der Kanalisation in London um das nahe dreifache an Kranken aufzunehmen haben und Hyndall hält die Schwemmkanäle, wie Dr. Dudd' für eine directe Fortsetzung der franten Eingeweide. 'Die Erbauer der bedeutendsten englischen Canalanlagen wie Bateman, Bazalgette, Fowler u. a. bauen für Glasgow, Brighton, Margate, Southampton etc. meilenlange Abwasserkanäle in das Meer, anstatt wie früher Vertheilung zu Hülfen zu nehmen.'

Aus Halle und Umgegend.

Von der Normal-Eichungs-Commission sind verschiedene Revisionen hinsichtlich der im Gebrauche befindlichen Maße und Gewichte angeordnet worden. Wer dann noch im Gebrauche alter Maße und Gewichte betroffen wird, hat sich unbedingt der Bestrafung nach §. 369 des Reichsstrafgesetzbuches (Wehrstraße bis zu 90 Mark oder Haft bis zu 4 Wochen) und der Confiscation der unzulässigen Maße, Gewichte und Waagen zu gewärtigen. Auf ein Gutachten des Prof. Dr. Kühn hat der Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten eine Circularverfügung erlassen, welche das Verbot der Anpflanzung und des Haltens von Berberisfräulechen betrifft. Nach einem neueren Regierungs-Erlaß findet die Einfuhr resp. Umverehrung der Zwer- und Vierfüßlerfüße auch bei denjenigen bis zur Unentfaltung abgelaufenen Rupsfarnen desusden Grundes Anwendung, bei denen hinsichtlich der Größe und Stärke keinerlei Zweifel über ihren Ursprung und Werth obwaltet. Die Königl. Regierung zu Merseburg macht die

hiesige Handelskammer auf die pag. 31 des diesjährigen Amtsblattes abgedruckten Allerhöchsten Erlasse vom 31. December 1874 aufmerksam, durch welche die Schleißen-Abgaben auf der Saale und Unstrut im Sinne der im Verichte vom 3. März 1873 gestellten Anträge ermäßigt worden sind. Eine gänzlich den Wegfall der Chausseegelder entsprechende Anhebung der Schleißenabgaben hat freilich noch nicht erreicht werden können.

Mit Bezugnahme auf die in unserem Blatte des breiteren bebandelte Trichinenangelegenheit theilen wir nachstehenden Erlaß des Königl. Preuss. Cultusministers, betr. die Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen mit, und hoffen, daß damit die Frage der Untersuchung auch für unser Halle'sches Publikum zu einem erwünschten Abschlusse gelangen wird.

In Folge einer Entscheidung des Königl. Ober-Tribunals vom 15. Januar v. J., nach welcher anzunehmen, daß ein Verkäufer trichinenhaltigen Fleisches die Strafe des § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuchs nur dann verdient hat, wenn er wußte, daß das Fleisch trichinenhaltig sei, oder wenn er seine Unkenntnis durch Fahrlässigkeit verschuldet, ist von der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinal-Wesen bei uns darauf angetragen worden, daß die obligatorische Fleischschau in Preußen allgemein eingeführt, insbesondere die microscopische Untersuchung aller geschlachteten Schweine, sowie der aus dem Auslande importirten Theile geschlachteter Schweine (amerikanische Speckseiten) angeordnet werde. Die genannte Deputation führt aus, daß ohne diese Maßregeln der § 367 Nr. 7 des Strafgesetzbuchs unwirksam bleibt, während doch die große Zahl von Todes- und die noch viel größere von Erkrankungs-fällen, welche jährlich durch den Genuß trichinenhaltigen Fleisches herbeigeführt werden, eine Einrichtung dringender fordere, welche nach dem Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes die erste Vorbereitung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die Verabreichung einer von der Behörde als möglich erklärten Vorkehrungsmaßregel bildet.

Das Gewicht der von der wissenschaftlichen Deputation geltend gemachten Gründe können wir nicht in Abrede stellen und deshalb auch keinen Anstand nehmen, gegenüber der jetzigen Lage der Sache die in der Verfügung von 20. April 1866 angedeuteten Mittel für unzureichend zu erklären.

Wenn wir deshalb auch dem Antrag der wissenschaftlichen Deputation nicht in der Weise stattzugeben vermögen, daß im ganzen Staat gleichmäßig und ohne jede Beschränkung die obligatorische Fleischschau eingeführt wird, weil die Anordnung derselben doch nur dann die erforderliche Wirkung äußern kann, wenn die Möglichkeit ihrer Befolgung einigermaßen sicher gestellt ist, und weil sich von hier aus nicht übersehen läßt, in wie weit diese Voraussetzung in den einzelnen Bezirken zutrifft, so wird doch ein Mehreres, als bisher, in der Sache gesehen müssen, und um so mehr gesehen können, als schon mehrfach, und zwar auch in größeren Städten, die obligatorische Fleischschau durchgeführt worden ist.

Wir überlassen der königlichen Regierung u. daher auch dem Ober-Tribunals-Urtheil vom 15. Januar pr. (Anl. I) und des Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen vom 8. Juli pr. (Anl. II), und empfehlen hiermit die Einführung der obligatorischen Fleischschau durch genaue microscopische Untersuchung in Ihrem Bezirke durch Polizeiverordnung, soweit die dortigen Verhältnisse dies irgend gestatten.

Die Königl. Regierung u. wird dabei insbesondere zu erwägen haben, in welcher Weise auf die allmähliche Heranbildung des für die Vornahme der microscopischen Untersuchungen befähigten Personals hingewirkt werden kann, und ob bei Einführung der obligatorischen Fleischschau der Zwang auch auf diejenigen Personen ausgedehnt werden kann, welche Schweine zum eigenen Consum schlachten.

Gegenüber den Bedenken, welche in der oben angeführten Verfügung vom 20. April 1866 über die Zulässigkeit der Gebühren-Erhebung für die microscopische Untersuchung geltend gemacht worden sind, bemerken wir, daß die Befugnis zur Aufstellung derartiger Taxen in dem § 78 in Verbindung mit § 36 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 begründet erscheint.

Zur eventuellen Benützung bei Erlaß der fraglichen Verordnung fügen wir Abschriften der von der Königl. Regierung zu Magdeburg (Anl. III) und Cassel (Anl. IV) erlassenen Polizeiverordnungen bei und ermahnen Anzeiger von dem zur Sache gefaßten Beschlusse und Mittheilung der erlassenen Polizeiverordnung.

Berlin, den 4. Jan. 1875. Der Minister des Innern. Der Minister der geistl., Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten. Dr. Falk.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 23. Februar. Geboren: Dem Fabrikarbeiter F. W. Krüger eine T. (Ruhstraße 7). — Dem Drechsler J. E. Stähler eine S. (an der Halle 15). — Dem Agenten F. P. Lippmann ein S., (St. Steinstraße 52). Gestorben: Der Versicherungs-Inspector Gustav Adolph

Schob, 37 J. 6 M. 27 T., Gehirnschlag, (Königsstraße 25). — Der Schuhmachermeister Gottlob Ernst Göhrke, 36 J. 5 M. 15 T., Gehirnentzündung, (Rannischstraße 11). — Die Witwe Johanne Friederike Schulze geb. Strähle, 77 J. 1 M. 27 T., Altersschwäche, (Rannischstraße 20). — Des Schneidemeisters R. Schwarz S. Eugen, 3 J. 1 M. 13 T., Gehirnentzündung, (Mühlberg 1). — Des Maurers W. Radchel S. Richard Paul Emil, 3 M. 23 T., Kungenentzündung, (Unterplan 3). — Des Reflektionsmieders R. Höne T. Marie Martha, 1 M., Schwäche, (Rannischstraße 4).

Provinz.

Wittenberg. Am Freitag Abend kamen von Berlin, wo sie sich in der christlichen Herberge kennen gelernt hatten, zwei junge Reisende hier an. Der Eine, seines Zeichens ein Vergolder mit wohlgefülltem Koffer, der auch die nicht unbedeutende Kesselfabrik seines Vaters barg, der Andere, zwar nicht durch Paß, wohl aber durch seine Handlungsweise als solcher legitimirt, ein Bauernfänger vom reinen Wasser. Letzterer hatte den Vergolder zu einer Reise nach England aufgerebet, und auf dieser machten sie hier die erste Station. Der Industrielle machte den vertrauensvollen Vergolder in einem hiesigen Gasthofe, wo derselbe übernachtet sollte, mit einigen Seideln erst noch vollkommen sicher, und entfernte sich dann, um bei hiesigen Verwandten zu schlafen, wie er sagt; in Wahrheit aber, um sich auf Grund des Garantiescheines, den er vorstellig an sich genommen hatte, in den Besitz des wertvollen Koffers seines Kesselfollegen zu setzen und mit dieser Beute nach Berlin zurück zu kampaufen. Der arme Geprüelte ist durch die bodenlose Gemeinheit um die Frucht jahrelanger Fleißes und in die peinlichste Lage gebracht.

Repertoire des Stadt-Theaters.

Mittwoch, den 24. Februar. Zum letzten Male in dieser Saison: Die sieben Sterne. Schauspiel in 5 Acten von Dr. J. B. v. Schwaner. (Regie: Hr. Krötter.)

Table with 2 columns: Personen and their names. Includes names like Prinz Arthur, Robert, Herzog von Aribar, etc.

Stadt-Theater.

Fräulein Anna Schramm, die hier gern gesehene unübertroffene Possensoubrette wird Freitag den 26. d. M. nur einmal hier in der neuen Berliner Fosse: 'Die Kohlenhulzen' gastiren. Wegen des auf diesen Tag fallenden Festtages sind die sädlichen Theater geschlossen, Fräulein Anna Schramm kann uns aus diesem Grunde diesen einen Tag widmen, da sie dann ihr Leipziger Gastspiel wieder fortsetzen muß.

Auf den offenen Brief des Herrn Wischke behalte ich mir eine Entgegnung vor, die wegen Kürze der Zeit indeß erst morgen zum Druck gelangen kann. R. Geiß.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Am Donnerstag den 25. d. Mts. Abends 6 Uhr im Saale des hiesigen Volkshaus-Geübendes zum Besten unseres Vereins Vortrag des Herr Professor Dr. Kraus hier über: 'Die Pflanze und das Wasser,' zu welchem einzelne Einladkarten für je 10 Pf. in der Buchhandlung der Herren Schrödel u. S. in Merseburg zu haben sind.

Table with 2 sections: Abgang u. Ankunft der Eisenbahnzüge. Columns include station names (Leipzig, Magdeburg, etc.) and times.



